

Leihen Sie uns Ihr Ohr!

- Eine aufklärende Aktion
der katholischen Betreuungsvereine
im Erzbistum Paderborn



WIR SIND DA

- engagiert für andere
- aktiv im Betreuungsverein



Rechtliche Betreuung? Was war das noch genau?

Wahrscheinlich stecken Sie bis über beide Ohren in Arbeit und kennen die katholischen Betreuungsvereine im Erzbistum Paderborn höchstens vom Hörensagen. Wir möchten uns daher bei Ihnen vorstellen und Sie über unsere Arbeit aufklären. Schenken Sie uns Gehör und seien Sie ganz Ohr!

Rechtliche Betreuung sichert selbstbestimmtes Leben

Bei der Rechtlichen Betreuung handelt es sich um die rechtliche Vertretung für eine volljährige Person, die ihre Angelegenheiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht allein regeln kann; es ist also keine pflegerische Versorgung. Dies führt immer wieder zu Missverständnissen, sodass auch nach mehr als 20 Jahren Betreuungsrecht landläufig immer noch von Vormundschaft gesprochen wird. Vormundschaften gibt es seit 1992 nur noch für Minderjährige. Eine rechtliche Betreuung muss gerichtlich angeordnet werden. Die von dem gerichtlich bestellten Betreuer vertretene Person bleibt weiterhin geschäftsfähig, ist also nicht „entmündigt“.

Seit 2000 ein Drittel mehr Betreute

Die Zahl der rechtlich betreuten Personen ist seit dem Jahr 2000 um rund 30 Prozent gestiegen. Aktuell haben die zuständigen Gerichte für ca. 1,3 Millionen Menschen einen rechtlichen Betreuer bestellt. Dieser ist entweder ehrenamtlich oder beruflich tätig. Neben den selbstständigen Berufsbetreuern gibt es Vereinsbetreuer, die bei einem anerkannten Betreuungsverein angestellt sind. Derartige Vereine spielen eine wichtige Rolle im Betreuungsrecht. Sie sollen nach dem Willen des Gesetzgebers u. a. dafür sorgen, dass ehrenamtliche Betreuer gewonnen, qualifiziert und begleitet werden. Außerdem informieren sie über Vollmachten und Verfügungen, die eine Rechtliche Betreuung vermeiden. Traditionell engagieren sich auch Caritasverbände und Fachverbände wie die Sozialdienste katholischer Frauen und Männer in diesem Hilfebereich und bieten eigene Betreuungsvereine an.

Pauschale Vergütung seit 2005

Die Finanzierung der Betreuungsvereine setzt sich aus zwei Bereichen zusammen: Zum einen erhalten sie einen vom Land gezahlten Zuschuss für ihre Arbeit mit Ehrenamtlichen, zum anderen finanzieren sie sich aus den Vergütungen, die die Gerichte für die beruflich wahrgenommenen Betreuungen ihrer Vereinsbetreuer zahlen. Im Jahr 2005 wurde die pauschale Vergütung aller von beruflichen Betreuern wahrgenommenen Betreuungen eingeführt. Diese Regelung basiert auf einem mehrstufigen Finanzierungsmodell mit einem fixen Stundensatz von 44 Euro für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

RECHTLICHE
BETREUUNG
SICHERT
SELBSTBESTIMMTES
LEBEN

NUR BEI AUSREICHENDER
FINANZIERUNG
KÖNNEN BETREUUNGSVEREINE
IHRE WICHTIGE ARBEIT
FORTSETZEN UND
MENSCHEN UNTERSTÜTZEN

SEIT 9 JAHREN KEINE
DYNAMISIERUNG DER
PAUSCHALEN



Drei Grundregeln

Dieses Modell geht von drei Grundregeln aus. Erstens: Eine außerhalb eines Heimes lebende Person verursacht mehr Arbeitsaufwand als eine, die in einem Heim lebt. Zweitens: Für einen vermögenden Betreuten ist der Aufwand höher als für einen mittellosen. Drittens: Der Aufwand ist zu Beginn einer Betreuung am höchsten; er sinkt im Laufe des ersten Jahres und bleibt in den Folgejahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Lebt beispielsweise ein vermögender Betreuer außerhalb eines Heimes, so können dem Gericht in den ersten drei Monaten 8,5 Stunden pro Monat (= 374 Euro) in Rechnung gestellt werden, bei einem mittellosen Heimbewohner sind es 4,5 Stunden pro Monat (= 198 Euro). Ab dem zweiten Betreuungsjahr reduziert sich die Zahl aller abrechnungsfähigen Stunden auf etwa die Hälfte.

**DIE VOM
GESETZGEBER
VORGESEHENE
ZEITPAUSCHALE
ENTSPRICHT NICHT
MEHR DEN AKTUELLEN
BEDÜRFNISSEN UND
NÖTEN DER
BETROFFENEN**

Finanzierungsmodell nicht praxistauglich

In der Praxis deckt dieses Finanzierungsmodell die tatsächlichen Kosten schon längst nicht mehr. 80 Prozent der Betreuungsvereine bei der Caritas arbeiten zurzeit defizitär. Zum einen sind die Personal- und Sachkosten seit 2005 deutlich gestiegen, zum anderen zeigt sich, dass die zeitlichen Vorgaben nicht ausreichen, um angesichts der Zunahme von aufwendigen Fällen (z. B. jüngere psychisch kranke Menschen) eine angemessene Betreuung wahrzunehmen. Betreuung ist mehr als die Verwaltung des Taschengeldes. Die Unterschiedlichkeit der menschlichen Problemlagen und Lebenssituationen macht rechtliche Betreuungen zu einem anspruchsvollen und immer zeitintensiveren Arbeitsfeld. Betriebswirtschaftliche „Stellschrauben“ wie die Erhöhung der Fallzahlen pro Mitarbeiter können keine Perspektive für eine respektvolle und menschenwürdige rechtliche Betreuung sein. Ebenso wenig die vom Gesetzgeber vorgesehene Abgabe von „Altfällen“ nach nur einem Jahr an Ehrenamtliche. Letztere stehen in so großer Zahl auch gar nicht zur Verfügung.

**DEMOGRAFISCHER
WANDEL UND ZUNAHME
AN PSYCHISCHEN ER-
KRANKUNGEN MACHEN
BETREUUNGEN ZEITAUFWENDIGER**

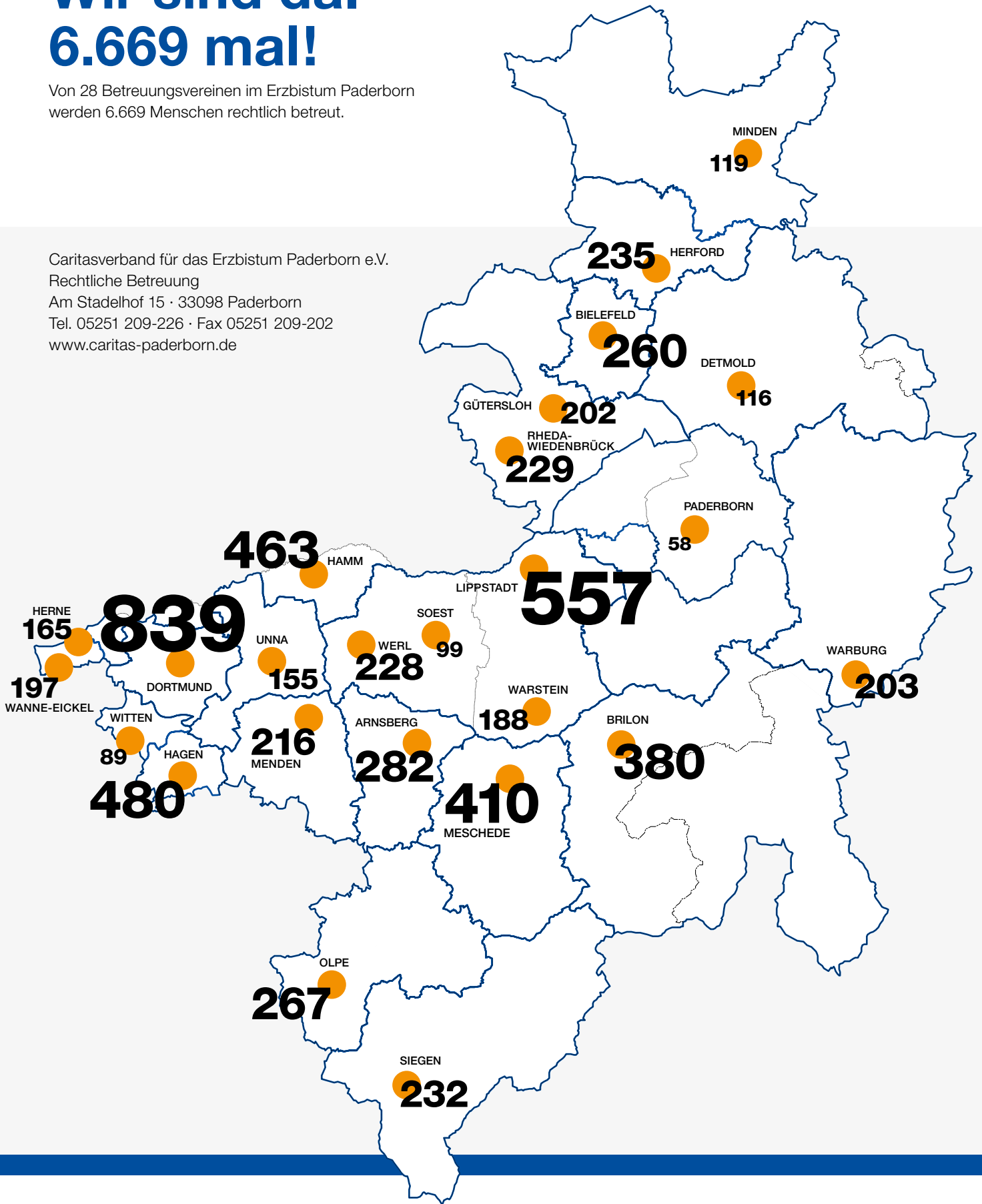
Darum geht es:

- Die Betreuungsvereine fürchten, ihre Hilfe und Unterstützung einstellen zu müssen. Das Betreuungswesen aber braucht Betreuungsvereine. Diese begleiten ehrenamtliche Betreuer, Familienangehörige und Bevollmächtigte und übernehmen selbst Rechtliche Betreuungen.
- Dafür fordern wir eine angemessene Vergütung! Nur durch eine Verbesserung der finanziellen Situation können die Betreuungsvereine ihre wichtige Arbeit fortsetzen und Menschen weiter unterstützen. So bleibt niemand alleine im Regen stehen.

Wir sind da. 6.669 mal!

Von 28 Betreuungsvereinen im Erzbistum Paderborn werden 6.669 Menschen rechtlich betreut.

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
Rechtliche Betreuung
Am Stadelhof 15 · 33098 Paderborn
Tel. 05251 209-226 · Fax 05251 209-202
www.caritas-paderborn.de



WIR SIND DA

- engagiert für andere
- aktiv im Betreuungsverein

